

99123011001000

Grundstück - Unschädlichkeitszeugnis beantragen

Heruntergeladen am 09.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324339/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123011001000
Leistungsbezeichnung I	Grundstück - Unschädlichkeitszeugnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Grundstück - Unschädlichkeitszeugnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unschädlichkeitszeugnis, Pfandhaftentlassungserklärung, Freistellung von Hypothek, Reallast, Grundstück, Grundstücksverkehr, Grundbesitz, Grundschuld, Rentenschuld
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse im Grundstücksverkehr (Unschädlichkeitszeugnisgesetz - UZG) • Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Vermessungswesen (Vermessungsgebührenordnung - VermGebO), Tarifstelle 1002
Teaser	
Volltext	<p>Ein Unschädlichkeitszeugnis kann erforderlich sein bei der</p> <ul style="list-style-type: none"> • lastenfremen Übertragung eines Grundstücksteils, • Aufhebung von Rechten an Grundstücken, • lastenfremen Übertragung von Wohnungs-/Teileigentum.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • notarielle Verträge über Verkauf, Austausch oder Abtretung • aktueller Grundbuchauszug • zustellfähige Adressen aller Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Gläubigerinnen und Gläubiger • bei einer betroffenen Teilfläche den Lageplan oder einen Auszug aus der Flurkarte mit Darstellung • bei Wohnungs- und Teileigentum die Teilungserklärung und Abgeschlossenheitsbescheinigung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Unschädlichkeitszeugnis muss vor Abschluss des Verfahrens (Veräußerung von Flächen bzw. Änderungen von Rechten an Wohnungs- und

Modul	Sachverhalt
	<p>Teileigentum) beantragt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einen Antrag auf Unschädlichkeitszeugnis kann jede natürliche und juristische Person stellen, die an der Feststellung der Unschädlichkeit ein rechtliches Interesse hat. • Die Antragstellenden müssen darlegen, dass die Bewilligungen, Erklärungen oder Zustimmungen der Berechtigten nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten oder gar nicht zu erlangen sind. • Die Antragstellenden müssen die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 361,00 Euro • 9,00 Euro je gleichzeitig beantragte Mehrausfertigung
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungszeit beträgt circa 2 Monate, weil unter anderem die Beteiligten (Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Inhaberinnen und Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen Rechts) vorab anzuhören sind.</p>
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungportal	Grundstück - Unschädlichkeitszeugnis beantragen